



Quelle: Kalkberg-Archiv

Politischer Pastor: Ernst Szymanowskis Auftritt bei einer NS-Fahnenweihe auf der Rennkoppel in Bad Segeberg, 1931 (zum Buch von Ingrid Adams; das Bild ist nicht in dem Band enthalten)

REZENSIONEN

Wiedergabe einer Täter-Selbstdarstellung

Der Fall eines Theologen, der zum Massenmörder wird, wirkt befremdend und absurd, weil eine solche Entwicklung im Widerspruch zum gängigen Bild eines Theologen steht. Insofern überrascht es nicht, dass die reale Person Eingang in die Literatur gefunden und zugleich wissenschaftliches Interesse geweckt hat. Es überrascht eher, wie spät eine breitere Rezeption über diese Person eingesetzt hat (wobei bereits Raul Hilberg 1961 auf den Fall hingewiesen hat¹). Die Rede ist von Ernst Szymanowski, später Biberstein.

Gerhard Hoch korrespondierte 1980 noch persönlich mit dem

umstrittenen Theologen Ernst Biberstein, dem er einen Abschnitt seiner „Zwölf wiedergefundenen Jahre“ widmete.² Medial bekannter wurde der Fall 1991 durch Ernst Klee.³ Fast drei Jahrzehnte später erschien von Hoch eine kleine Monografie über Biberstein.⁴ Ein wesentliches Motiv Hochs war die lang anhaltende Verweigerung, sich vor Ort mit dem einstigen Kaltenkirchener Pastor zu beschäftigen.

Nachdem ich die Biografie in der Ausstellung „Kirche, Christen, Juden in Nordelbien 1933–1945“ 2001 thematisiert hatte⁵, bearbeitete ich den Fall und die Rezeption des Falles.⁶ Zuletzt thematisierte

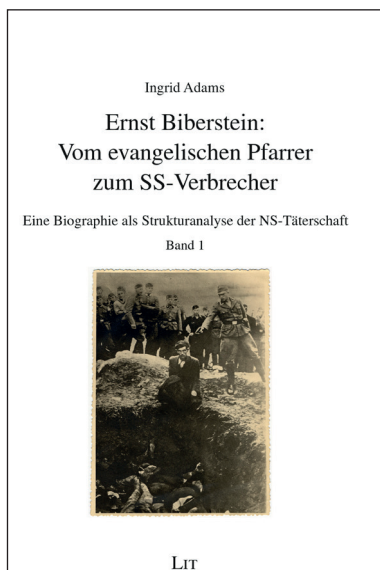
1. Hilbergs Arbeit erschien auf Englisch 1961, die deutsche Ausgabe 1982. Raul Hilberg, *Die Vernichtung der europäischen Juden*. 3 Bde. Frankfurt/Main 1990, S. 301-302 u. 1097-1098.
2. Gerhard Hoch, *Zwölf wiedergefundene Jahre. Kaltenkirchen unter dem Hakenkreuz*. Bad Bramstedt 1980, S. 26-34.

3. Ernst Klee, *Persilscheine und falsche Pässe. Wie die Kirchen den Nazis halfen*. Frankfurt a. M. 1991, S. 142-144. Siehe ebenfalls Rainer Hering/Rafael Robert Pilschek, *Heilige Opfer für Hitler. Der Fall Biberstein und die evangelische Kirche*. In: *Die Zeit* Nr. 19 v. 13.4.2000, S. 82. Von Hering erschien zuletzt ein Lexikonartikel über Biberstein: Rainer Hering, SZYMANOWSKI (seit 1941: Biberstein), Ernst. In: *Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck*, Band 13 (2011), S. 2594-2595.

4. Gerhard Hoch, *Ernst Szymanowski-Biberstein. Die Spuren eines Kaltenkirchener Pastors. Gedanken zu einem in Deutschland einmaligen Fall*. Neumünster 2009.

5. Annette Göhres, Stephan Linck, Joachim Liß-Walther (Hg.), *Als Jesus „arisch“ wurde. Kirche, Christen, Juden in Nordelbien 1933–1945. Die Ausstellung in Kiel. Bremen 2003*.

6. Stephan Linck, *Ernst Szymanowski alias Biberstein – ein Theologe auf Abwegen*. In: Klaus-Michael Mallmann/Gerhard Paul (Hg.), *Karrieren der Gewalt. Nationalsozialistische Täterbiographien*. Darmstadt 2004, S. 219-230; ders., *Von der Kanzel ins Erschießungskommando. Der wechselvolle Werdegang des Ernst Szymanowski-Biberstein*. In: *ISHZ* Nr. 44 (Oktober 2004), S. 30-49; ders., *Eine mörderische Karriere: der schleswig-holsteinische Theologe Ernst Szymanowski/Biberstein*. In: Manfred Gailus/Clemens Vollnhals (Hg.), *Für ein artgemäßes Christentum der Tat. Völkische Theologen im „Dritten Reich“*. Göttingen 2016, S. 153-173.



Ingrid Adams, Ernst Biberstein: Vom evangelischen Pfarrer zum SS-Verbrecher. Eine Biographie als Strukturanalyse der NS-Täterschaft. Münster: LIT Verlag 2020. 2 Bände, 905 S.

der Theologe Ian Harker den Fall.⁷

Nun hat Ingrid Adams eine sehr umfangreiche Studie über Ernst Szymanowski (ab 1941: Biberstein) vorgelegt. Ihr Vorgehen ist sehr ungewöhnlich; sie rezipiert keine der vorliegenden Darstellungen zu Biberstein, sondern arbeitet ausschließlich auf Basis eigener Quellenrecherchen. Das Ergebnis ist unbefriedigend, da sie sich mit dieser Arbeitsweise nicht nur dem wissenschaftlichen Diskurs entzieht, sondern auch viele verfügbare Quellen nicht heranzieht.

Das erste Kapitel über seinen Werdegang bis 1935 beginnt mit der Herkunft Ernst Szymanowskis, der sich 1941 in Biberstein umbenennen ließ. Adams übernimmt hier die Behauptung Bibersteins, seine „urdeutsche Familie“ dieses Namens sei bis ins Jahr 938 n.Chr. zurückzuverfolgen (S. 48). Die Langfassung von Bibersteins Herkunftsgeschichte, die Adelsfamilie derer von Biberstein sei um die Jahrtausendwende bei der „Germanisierung des Ostens“ nach Polen gelangt und habe später unter polnischer Herrschaft den Namen Szymanowski angenommen, war ihr nicht bekannt.⁸ Doch bereits die Datierung seiner Urahnen erscheint derart absurd, dass hier kritisch gefragt werden muss. Schließlich legt seine behauptete Herkunft den Verdacht nahe, dass sein Geltungsbedürfnis im Widerstreit mit der Realität stand.

Und hier zeigt sich schnell die Grundproblematik der Arbeit Adams. Zu weitgehend folgt sie seiner Selbstdeutung, spricht seinen Aussagen im Nürnberger Einsatzgruppenprozess, ohne diese kritisch zu reflektieren. Damit gerät die Studie in weiten Teilen zu einer Wiedergabe seiner Selbstdeutung. Da die von Gerhard Hoch herangezogenen Quellen nicht berücksichtigt wurden, folgt sie linear Bibersteins

7. Ian Harker, *Pearls Before Swine: The extraordinary story of the Reverend Ernst Biberstein, Lutheran pastor and murder squad commander*. The Holocaust Study Centre, Canterbury 2017.

8. Vgl. Linck, *Mörderische Karriere*, S. 159.

Lebensweg ins Pfarramt bzw. zur NSDAP bis 1933.

Mit dem Beginn der NS-Herrschaft kommt die Möglichkeit des Aufstiegs für ihn, der aber mit einem Scheitern verbunden ist: Das von ihm angestrebte Propstenamt von Neumünster kann er nur kommissarisch wahrnehmen, nur auf Intervention der örtlichen NSDAP wird er Propst der kleineren Propstei Segeberg, und ein Jahr später scheitert er bei der Bewerbung um das Lübecker Bischofsamt. Buss hat plausibel dargelegt, dass diese Bewerbung am Widerspruch der deutschchristlichen Lübecker Pastoren scheiterte, die sich gegen einen Deutschkirchler als Bischof verwarren.⁹

Adams hingegen folgt Bibersteins Deutung, der seine Rolle bei den innerkirchlichen Kontroversen bagatellierte. So erklären sich Formulierungen von einem protestantisch-innerkirchlichen Bruderkampf zwischen DC und BK, „in dessen Zwistigkeiten auch Biberstein hineingezogen wurde“ (S. 91). Biberstein wurde nicht hereingezogen, seine Provokationen waren der Ursprung eskalierender Auseinandersetzungen, wie sie selbst im Folgenden darlegt.

Die folgenden beiden Kapitel verwirren von der im Titel vorgenommenen Datierung: Kapitel 2 lautet „Karriere im NS-Staatsdienst 1935–45“, Kapitel 3 heißt „Biber-

steins Tätigkeit in Reichssicherheitshauptamt 1941–1945“. Die Jahreszahlen des ersten Kapitels sind insofern stimmig, als Biberstein von 1935 bis Kriegsende Beamter die Besoldung eines Oberregierungsrates erhielt, als der er 1935 im Reichskirchenministerium angestellt wurde. „Karriere“ ist aber insofern missverständlich, als Biberstein als Beamter keine Besoldungsstufe aufstieg. Der Titel von Kapitel 3 hingegen ist gemäß Adams’ Darstellung falsch, da sie darlegt, dass Biberstein 1944 aus dem RSHA ausschied (S. 458f.).

Das Kapitel 2 behandelt praktisch Bibersteins Zeit beim Reichskirchenministerium von 1935 bis 1940. In diese Zeit fällt sein Kirchenaustritt und der Eintritt in die SS als ehrenamtlicher Mitarbeiter (sprich: Spitzel) des Sicherheitsdienstes der SS, als der er bis 1939 zum Sturmbannführer befördert wird, was dem Rang eines Regierungsrats entspricht, also unter seiner Besoldungsstufe als Beamter lag.

Eine wichtige Frage ist die des Wechsel Bibersteins von der Wehrmacht in das RSHA, den Adams in Kapitel 3 darstellt. Biberstein war – nachdem ihn das Reichskirchenministerium nicht „uk.“ (unabkömmlich) gestellt hatte – im März 1940 in die Wehrmacht eingezogen worden und hatte am sogenannten Frankreichfeldzug teilgenommen.

9. Hansjörg Buss, *Entjudete Kirche. Die Lübecker Landeskirche zwischen christlichem Antijudaismus und völkischem Antisemitismus (1918–1950)*. Paderborn 2011, S. 225–227.

Nach seinen Aussagen war er dort vom Landeschützen zum Gefreiten und dann zum Unteroffizier befördert worden. Nach dem Waffenstillstand hatte er die Übernahme in den Militärverwaltungsdienst beantragt, und zwar im Rang eines Oberkriegsverwaltungsrates, was dem Rang eines Oberstleutnants entspricht. Ob das Gesuch abgelehnt worden ist, erwähnte Biberstein nicht, es ist aber anzunehmen, da sein Antrag eine Beförderung um etwa zehn Dienstgrade bedeutet hätte und er keinerlei Befähigung für den Militärverwaltungsdienst hatte.

Dass Biberstein nicht ins Reichskirchenministerium zurückbeordert wurde, lag nahe: Er war dort unerwünscht – meinetwegen sei dahingestellt, ob aufgrund seiner Unfähigkeit oder aufgrund von Intrigen. Somit hatte Biberstein nur eine Möglichkeit, die Wehrmacht – und vor allem den niedrigen Dienstrang, den er dort hatte – zu verlassen, und zwar die Aktivierung bei der SS bzw. im RSHA. Adams folgt hingegen dem Narrativ Bibersteins, die Beorderung zum RSHA sei ohne sein Zutun und seine Kenntnis erfolgt, und sie schildert ausführlich Bibersteins Darstellung eines „Abkommens“ mit Reinhard Heydrich, seine weitere Verwendung betreffend. Hier fehlt der Blick in die Sekundärliteratur¹⁰, und hier

fehlt eine solide Quellenkritik. Die von ihr dargestellten Verhaltensweisen Bibersteins ergeben aber auch so den Eindruck einer bestenfalls starken Naivität. Kreutzer zitiert in ihrer Arbeit über das Reichskirchenministerium die Einschätzung eines Mitarbeiters, Biberstein sei „bieder aber dumm“.¹¹ Und eben diesen Eindruck kann Adams Arbeit nicht widerlegen.

Für die Zeit im RSHA bzw. als Chef der Gestapostelle Oppeln und des Einsatzkommandos 6 der Einsatzgruppe C skizziert sie Biberstein (wiederum seiner Selbstdeutung folgend) als eher passiven SS-Täter. Das beste Argument für diese Deutung wiederum ist ihr entgangen: Bibersteins letzte Beförderung datiert auf 1939; nach seiner aktiven Übernahme ins RSHA erfolgte keine weitere. Dieser Vorgang ist insofern bemerkenswert, als er mit seinem SS-Rang unter seinem Beamtenrang blieb (vermutlich die Ursache, dass er in Schriftstücken wiederholt fälschlich als „SS-OSTubaf ORR“ – Obersturmbannführer Oberregierungsrat – titulierte wird).

210 Seiten widmet Ingrid Adams der detaillierten Darstellung des Verfahrens vor dem US-Militärtribunal, weitere 100 der Aufhebung des Todesurteils. Zwar thematisiert sie hier ausführlich das kirchliche Engagement für die

10. Zur Aktivierung Bibersteins bspw. Wolfgang Dierker, *Himmlers Glaubenskrieger. Der Sicherheitsdienst der SS und seine Religionspolitik 1933–1941*. Paderborn 2002, S. 408f.

11. Heike Kreutzer, *Das Reichskirchenministerium im Gefüge der nationalsozialistischen Herrschaft*. Düsseldorf 2000, S. 190.

Begnädigung der NS-Verbrecher (S. 700-735), berücksichtigt aber ausgerechnet die schleswig-holsteinische Landeskirche nicht. Daher fehlt im letzten Kapitel über die Freilassung Bibersteins eine Einordnung zum Vorgehen der schleswig-holsteinischen Landeskirche in Bezug auf Biberstein.

In der Summe bleibt der Eindruck, dass die Forschung zu Biberstein durch die Arbeit Adams nicht vorangebracht wurde. Dafür wurden zu viele Quellen nicht rezipiert und zu oft die Quellenkritik gegenüber Bibersteins Egodokumenten vernachlässigt. Stephan Linck

Redaktionelle Anmerkung

Ein externer – von der Autorin wohl nicht zu verantwortender – Umstand macht dieses Buch zu einem Skandal, nämlich das auf beiden Bänden identische Titelbild: Es zeigt eine Erschießungsszene im ukrainischen Winnitsja – ein Mann, der Sekundenbruchteile später durch einen Kopfschuss ermordet werden wird, schaut angsterfüllt in

die Kamera. Zeugt es bereits von einem völligen Fehlen von Takt- und Feingefühl, eine solche Szene voyeuristisch als Buchtitel zu verwenden, ist der dahinterstehende Skandal weit gravierender: Biberstein war nicht in der Ukraine eingesetzt, sondern gut 1000 Kilometer entfernt in Rostow – er war also an der gezeigten Erschießung gar nicht beteiligt, mithin hat das Bild keinerlei dokumentarische Funktion oder einen Sachbezug zu Biberstein.

Der Verlag hat unter Missachtung des moralisch zwingenden Konsenses, Opfer nicht zur Schau zu stellen, hier einen massiven Tabubruch begangen: Man hat irgendeine reißerische Szene verwendet, um Aufmerksamkeit für das Buch zu wecken – der furchtbare letzte Moment eines klar erkennbaren Individuums wird für Werbezwecke missbraucht. Und das von einem Verlag, der seit vielen Jahren Bücher zu NS-Themen publiziert. Man hätte gern eine Stellungnahme für dieses ethische Totalversagen – legitimierbar ist es nicht. Die Red.

Von Über- und Weiterleben nach der Shoah

Zwischen dem 29. November 1941 und dem 6. Februar 1942 wurden über 20.000 als Jüdinnen und Juden definierte Menschen aus dem Deutschen Reich, Österreich und dem „Protektorat Böhmen und Mähren“ in 20 Deportationstransporten nach Riga verschleppt.

Der Bahntransport in die lettische Hauptstadt, seit Herbst 1941 unter deutscher Besatzung und Teil des „Reichskommissariats Ostland“ dauerte zwischen zwei und vier Tagen.

Die 1.053 Menschen aus dem ersten Deportationstransport von

Bernd Philipsen/
Fred Zimmak (Hrsg.)

Wir sollten leben Am 1. Mai 1945 von Kiel mit Weißen Bussen nach Schweden in die Freiheit



NOVALIS

Bernd Philipsen / Fred Zimmak (Hg.), „Wir sollten leben“. Am 1. Mai 1945 von Kiel mit Weißen Bussen nach Schweden in die Freiheit. Steinbergkirche: Novalis Verlag 2020. 282 S.

Berlin wurden nach der Ankunft in die Reihen lettischer Jüdinnen und Juden übernommen und mit ihnen zusammen in den nahegelegenen Wäldern erschossen. Diese Aktion sollte im Ghetto „Platz schaffen“ für die aus dem Reich deportierten Menschen und überschneit sich mit den von dort kommenden „Evakuierungen“ nach Osten. Die nächsten vier Deportationstransporte aus Nürnberg, Stuttgart, Wien und

Hamburg kamen in das Lager Jungfernhof, ein Arbeitslager des Sicherheitsdienstes der SS südwestlich von Riga.¹

Die übrigen ins Baltikum verschleppten Menschen wurden im Ghetto von Riga interniert: Die über 1.000 Menschen aus dem am 7. Dezember 1941 ankommenden Deportationstransport aus Köln waren die ersten Jüdinnen und Juden aus Deutschland. Sie fanden dort zum großen Teil noch Spuren der kurz zuvor ermordeten über 27.000 lettischen Jüdinnen und Juden vor und mussten in den nächsten zwei Jahren unter anderem für die Wehrmacht Zwangsarbeit leisten und das Lager Salaspils aufbauen. Fortwährend litten sie unter Hunger, den völlig unzureichenden hygienischen Bedingungen und waren Misshandlungen und Selektionen ausgesetzt, bei denen sie Familienangehörige verloren.²

Als im Sommer 1944 die Rote Armee immer weiter nach Westen vorrückte, wurden die noch in Riga verbliebenen Menschen mit dem Schiff in die lettische Stadt Libau verschleppt und von dort im Februar 1945 mit dem Schiff nach Hamburg gebracht, wo sie in das Konzentrationslager Fuhlsbüttel eingeliefert

1. Zur generellen Übersicht über die Massendeportationen von Jüdinnen und Juden vor allem Alfred Gottwald / Diana Schulle, Die „Judendeportationen“ aus dem Deutschen Reich 1941–1945. Eine kommentierte Chronologie. Wiesbaden 2005. Namenslisten der Deportationen zwischen dem 29. November 1941 und dem 6. Februar 1942 finden sich in zwei Bänden bei Wolfgang Scheffler / Diana Schulle (Bearb.), Buch der Erinnerung. Die ins Baltikum deportierten deutschen, österreichischen und tschechoslowakischen Juden. München 2003.

2. Zur Geschichte des Rigaer Ghettos das Standardwerk von Andrej Angrick / Peter Klein, Die „Endlösung“ in Riga. Ausbeutung und Vernichtung 1941–1944. Darmstadt 2006.

wurden. Von dort musste ein Teil von ihnen Mitte April in drei Tagen über 80 Kilometer zu Fuß nach Kiel marschieren.

Im „Arbeiterziehungslager Nordmark“ in Kiel, von einigen Überlebenden auch als „Vernichtungslager“ und als schlimmste Station ihrer langen Odyssee durch verschiedene Haftstätten bezeichnet, geschah kurz vor Kriegsende das Unglaubliche: Am 1. Mai 1945 wurden 153 entkräftete Frauen und Männer von den Weißen Bussen nach Skandinavien gebracht. In die Freiheit.

Dieser breite Kontextualisierungsversuch eines sehr kleinen Ausschnitts der Geschichte der Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden zwischen 1941 und 1945 ist der historische Hintergrund für die vorliegende Publikation „Wir sollten leben. Am 1. Mai 1945 von Kiel mit Weißen Bussen nach Schweden in die Freiheit“. Der etwas sperrige Titel sollte nicht darüber hinwegtäuschen, dass das in der Verlagsreihe zu „Lebenserfahrungen“ und „Lebensweisheiten“ erschiene Buch auf 282 Seiten ein sehr dichtes, mit detaillierter Sorgfalt zusammen getragenes Werk voller biografischer Darstellungen ist, welches sich mit dem Über- und Weiterleben nach den Erfahrungen der Shoah befasst. Der als besonders historisch authentisch und unmittelbar empfundene biografische Zugang stützt sich vor allem auf Auszüge aus verschiedenen,

zum Teil kurz nach der Befreiung niedergelegten Erinnerungsberichten und anderen Aufzeichnungen, aber auch auf zahlreiche zeitgenössische Abbildungen, Dokumente aus deutschen, schwedischen und dänischen Lokalarchiven, Gesprächen mit Überlebenden und deren Nachfahren sowie diverse Zeitungsberichte.

Eine politische Würdigung erfährt die Publikation mit einem Vorwort von Karin Prien, der Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, welche dazu anmahnt, die Erinnerung lebendig zu erhalten und zu dokumentieren. Die zwei anschließenden Beiträge von Bernd Philipsen geben einen historischen Überblick über die Rettungsaktion der Weißen Busse im Frühjahr 1945 und stellen Norbert Masur vor, den „stillen Helden des Krieges“.

Masur wurde 1901 in Friedrichstadt geboren und in den 1920er-Jahren als Kaufmann bei einem international tätigen Handelsunternehmen unter anderen nach Kopenhagen gesandt, wo er 1931 die schwedische Staatsbürgerschaft erhielt. 1933 war er maßgeblich an der Gründung der schwedischen Sektion des World Jewish Congress beteiligt und trug schon 1943 mit der Jüdischen Gemeinde in Stockholm dazu bei, über 7.000 durch Deportation nach Deutschland bedrohte dänische Jüdinnen und Juden mit zwei Schiffen nach Schweden zu retten.

Als das schwedische Außenministerium sich im Februar 1945 entschied, eine Rot-Kreuz-Expedition unter Leitung des damaligen Vizepräsidenten des Schwedischen Roten Kreuzes, Folke Bernadotte, nach Deutschland zu senden, um Gefangene aus Lagern zu befreien, reiste Masur im April 1945 als schwedischer Unterhändler nach Berlin. Auf dem nordbrandenburgischen Gutshof Hartzwalde rang er in den frühen Morgenstunden des 21. April 1945 dem Reichsführer-SS Heinrich Himmler die Freilassung einer größeren Zahl von nicht-skandinavischen jüdischen Häftlingen ab. Die eindruckliche Schilderung dieser Begegnung stützt sich auf Auszüge aus den Aufzeichnungen Masurs, welche er direkt nach seiner Rückkehr niederlegte.

Auf Grundlage der Verhandlungen zwischen Masur und Himmler wurde die schon angelaufene, sich ursprünglich nur auf die Rückholung von skandinavischen Häftlingen konzentrierende Rettungsaktion erweitert; mehrere tausend jüdische und nichtjüdische Frauen aus dem Frauenkonzentrationslager Ravensbrück konnten gerettet werden. Ende April/Anfang Mai 1945 fuhren die Weißen Busse auch kleinere Lager an und versuchten, noch so viele Menschen wie möglich aus dem knapp eine Woche später völlig zusammenbrechenden nationalsozialistischen Regime zu befreien.

Diese Aktion ist eines der bedeutendsten Unternehmen zur Ret-

tung von Häftlingen aus deutschen Konzentrationslagern in der Endphase des Zweiten Weltkrieges. Sie fand mit Bussen, Lastkraftwagen und Personenwagen des schwedischen und dänischen Militärs statt, die mit weißer Farbe angestrichen und dem Rot-Kreuz-Emblem (zur Vermeidung von Fliegerangriffen) auf dem Dach versehen waren. Gerettet wurden insgesamt mehr als 15.000 Menschen, darunter auch 153 jüdische Frauen und Männer aus dem „Arbeitserziehungslager Nordmark“ in Kiel. Sie wurden über eine „Auffangstation“ im dänischen Pattburg nach Kopenhagen gefahren, gelangten mit der Fähre nach Malmö und wurden danach in verschiedenen Flüchtlingsheimen in Südschweden untergebracht, ein Großteil von ihnen in dem kleinen Ort Holsbybrunn.

Ihren Erfahrungen und Geschichten sind als zentralem Teil des Buches elf Beiträge gewidmet. Es sind biografische Annäherungen an Menschen, deren Leben vielfach schon 1933 aus der „normalen Bahn“ geworfen wurde, die während des Krieges von den Nationalsozialisten aber nun vollständig entwurzelt und in ein anderes Land verschleppt wurden. An ihren gebrochenen Lebenswegen ermisst sich aber nicht nur, wie traumatisch die aufgezwungenen Erlebnisse gewesen sind, sondern auch zu wieviel Resilienz Menschen imstande sind.

Diese „Mikroperspektive des

Holocaust“ gibt den Verfolgten, die in den Dokumenten der Täter oft nur Häftlingsnummern und Deportationszahlen sind, ihren Namen zurück und ist mit ihrem individuellen biografischen Zugang auch in der pädagogischen Vermittlung eine wichtige Möglichkeit, sich dem oft als überwältigend erscheinendem Thema Shoah mit Empathie anzunähern, da historische Sachlichkeit allein der Ermordung von nahezu sechs Millionen europäischen Jüdinnen und Juden niemals gerecht werden kann.

Nur schlaglichtartig kann hier auf die in der Publikation vorgestellten Menschen eingegangen werden:

Der erste Beitrag des Buches stellt vier Ehepaare vor, die am 26. August 1945 in der Synagoge von Stockholm geheiratet haben. Sie hatten bereits im Ghetto von Riga geheiratet, wollten aber auf diese feierliche Weise nicht nur symbolisch in einen neuen Lebensabschnitt treten und ihr Eheversprechen in würdiger Form wiederholen. Zeitgenössisch bebildert wird der Beitrag mit Fotografien aus der Reportage einer schwedischen Illustrierten, welche die vier Paare unter anderem beim Aussuchen der Eheringe und bei einem Empfang von Prinz Carl von Schweden begleitetete.

Der Hamburger Leonhard Zimmak verlor seine Frau und seinen kleinen Sohn im Frühjahr 1942 nach einer Selektion im Lager Jungfernhof. Nach seiner Befreiung heiratete er eine Überlebende aus Auschwitz, das Ehepaar ließ sich in Stockholm

nieder und erlangte die schwedische Staatsangehörigkeit. Sein nach dem Krieg geborener Sohn berichtet, dass beide Elternteile nur selten die Synagoge in Stockholm besucht hätten, um nicht besonders aufzufallen.

Das ursprünglich aus Coesfeld stammende Ehepaar Wilhelmine Cohen und Benno Süßkind gehörte zu den ganz wenigen NS-Verfolgten, die nach dem Krieg nach Deutschland zurückkehrten. Beide engagierten sich dort beim (Wieder-)Aufbau der jüdischen Gemeinde in Trier.

Der Kasseler Siegfried Ziering wurde nach dem Krieg in den USA ein erfolgreicher Unternehmer und Wissenschaftler. 1999 verarbeitete er in einem Bühnenstück ein im Rigaer Ghetto erlebtes traumatisches Ereignis, dass ihn noch über 50 Jahre später verfolgte.

Lily und Joseph Strauß aus dem hessischen Hünfeld retteten im Frühjahr 1939 ihre drei Kinder mit einem Kindertransport in die vermeintliche Sicherheit in die Niederlande. Erst sechs Jahre später, im Herbst 1945, war es ihnen möglich, die zwei Jüngeren wiederzusehen, ihre älteste Tochter wurde in einem Vernichtungslager ermordet.

Johanna Rosenthal aus Potsdam, die ihre Erfahrung wie viele andere in einem kurzen Erinnerungsbericht niederschrieb, verlor als Zwangsarbeiterin in Libau bei einem Luftangriff eine Freundin. An ihr lakonisch anmutendes Fazit dieser Situation „Also sollte ich leben“ ist der Titel des Buches angelehnt.

Der Hörteraner Gustav Uhlmann schildert den Versuch der deportierten Menschen, im Ghetto ein Gemeinschaftsleben aufrecht zu erhalten. Als Angehöriger des jüdischen Ordnungsdienstes konnte er mit seiner Frau und seinem Sohn zusammenbleiben, bis sich deren Spur im August 1944 im Konzentrationslager Stutthof verlor. Auch der vor der Deportation in Gelsenkirchen lebende Hermann Voosen rettete seine Frau Flora der eigenen Überlieferung nach vor diesem Schicksal, indem er sie „stundenlang auf einem Fensterbrett hinter dem Verdunklungsvorhang“ versteckte; seine vierjährige Tochter aber wurde nach Auschwitz-Birkenau deportiert und dort vermutlich direkt nach der Ankunft ermordet.

Bertold Kohn, der erst mit 94 Jahren seinen Erinnerungsbericht in Stockholm verfasste, konnte mithilfe eines tschechoslowakischen Passes nach den Novemberpogromen 1938 nach England auswandern. Aus Verantwortungsgefühl seiner Mutter gegenüber kehrte er jedoch nach Deutschland zurück, und als diese im November 1941 eine „Deportationsaufforderung“ erhielt, begleitete er sie „in den Osten“. Er wurde später im Konzentrationslager Kaiserwald von einem Kapo derart misshandelt, dass er mehrere Jahre lang keine feste Nahrung zu sich nehmen konnte.

Die Brüder Antoni und Bronislaw Landau, die vor der deutschen Besatzung von Warschau

zu Verwandten ihrer Mutter nach Riga geflohen waren, um von dort über Stockholm nach England auszuwandern, wurden 1941 von der Gestapo verhaftet und im Ghetto interniert. Der eine wanderte nach dem Krieg nach Australien aus, der andere arbeitete in Israel, Singapur und auf den Philippinen für die Filmproduktionsgesellschaft Metro-Goldwyn-Mayer.

Der letzte Beitrag widmet sich Else Hennig, die als Jüdin in einer „Mischehe“ lebte. Ihr Mann unterrichtete an einem Gymnasium in Bremen und wurde 1937 in den Ruhestand versetzt, weil er sich einer Scheidung verweigerte. Das Ehepaar wurde im Herbst 1944 verhaftet und unabhängig voneinander ins „Arbeitserziehungslager Nordmark“ überführt. Ein Jahr nach Kriegsende wanderte das Ehepaar zu seinen Kindern in die USA aus, kehrte aber 1950 nach Bremen zurück. An der Geschichte der Hennigs kann auch nachempfunden werden, für wie irreparabel der Bruch der eigenen Biografien empfunden worden ist und wie schwer die Integration und der Aufbau eines neuen Lebens in einem fremden Land gewesen sein müssen.

Mehrere Besonderheiten zeichnen den Band aus: Da sind zum einen die beiden Fotodokumentationen unter anderem von der Quarantänestation im dänischen Pattburg und dem Flüchtlingsheim in Holsbybrunn, unter denen die Gruppenbilder mit den hier und da zaghaft

lächelnden und später zum Teil trotz aller Verluste vor Freude strahlenden Überlebenden ein wirkmächtiges Symbol des Überlebens sind.

Erwähnenswert ist aber auch das am Ende zu findende sorgfältig geführte Namensverzeichnis mit einem Kurz-Überblick über die 153 Namen und Schicksale der am 1. Mai 1945 in Kiel von den Weißen Bussen befreiten Frauen, Männer und Kinder. Eine sich daran anschließende Karte verbildlicht die geografische Dimension der jahrelangen Verschleppungen durch Europa. Zur besseren Einordnung in die verschiedenen Phasen der nationalsozialistischen Stufen der „Endlösung der Judenfrage“ wäre ein vorangestellter historischer Umriss zwar sehr hilfreich gewesen, andererseits ist es verständlich, dass den nationalsozialistischen Tätern und Handlungen nur dort Platz eingeräumt wurde, wo es absolut notwendig ist. Bei der Vielzahl an Quellen wäre ein detailliertes Literaturverzeichnis am Ende als überblicksartige Zusammenstellung jedoch sehr notwendig und wünschenswert gewesen.

Die Autorinnen und Autoren des Bandes sind in erster Linie schon seit vielen Jahren in der Erinnerungskultur engagierte oder zu historischen Themen publizierende Frauen und Männer. Ein Teil sind Angehörige von Überlebenden, die mit den Weißen Bussen gerettet worden. Sie geben hier ihre Geschichte, vor allem aber die ihrer

Eltern und Großeltern wieder und weiter. Besonders erwähnt sei an dieser Stelle Erika Esther Goldschmidt, die sich dem Schicksal ihrer jüdischen Familie unter anderem durch Gedichte anzunähern versucht, von denen einige im vorliegenden Band abgedruckt sind.

Nach heutigem Stand überlebten nur 1.049 der über 20.000 ins Baltikum deportierten deutschen, österreichischen und aus dem „Protektorat Böhmen und Mähren“ stammenden Jüdinnen und Juden die nationalsozialistische Verfolgung. Dieses Buch trägt mit der Nacherzählung eines Bruchteils ihrer Geschichten dazu bei, die Erinnerung an die Shoah lebendig zu halten. Es stellt – mit dem Blick auf Erika Esther Goldschmidts Gedichte, welche die vielschichtig ineinander verwobenen Verknüpfungen von Vergangenheit und Gegenwart andeuten – Erinnerungspfeiler als Wegmarken für die zukünftigen Generationen auf.

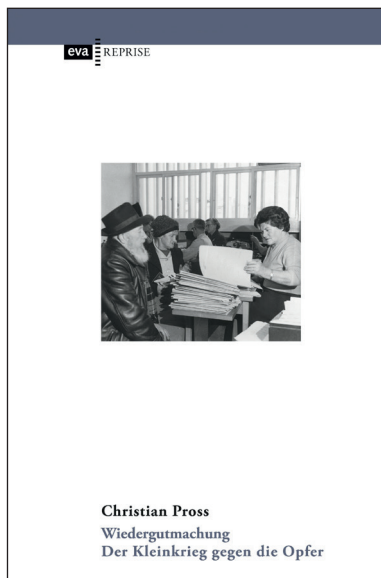
Vielleicht könnte es zum Anlass eines bundeslandübergreifenden oder sogar internationalen Projektes genommen werden, das sich mit den Schicksalen der quer durch Europa verschleppten jüdischen Menschen auseinandersetzt? Oder es entstehen dadurch neue Impulse auf lokal-historischer Ebene für Geschichtsinitiativen mit einzelnen Schulklassen? Beispielsweise könnte ein Ort der Begegnung geschaffen oder eine Informationstafel aufgestellt werden, um den Einsatz Norbert

Masurs zu würdigen, der auf dem Gutshof Hartwalde in seinen Verhandlungen mit Heinrich Himmler tausenden von Frauen und Män-

nern das Leben gerettet hat und ihnen damit ein Überleben und Weiterleben nach der Shoah ermöglichen konnte. Christin Sandow

Dokument zur deutschen „Wiedergutmachung“

Die Europäische Verlagsanstalt (EVA) hat mit der dritten Auflage des Buches „Wiedergutmachung. Der Kleinkrieg gegen die Opfer“ von Christian Pross keinen neuen Debattenbeitrag, aber ein bedeutsames historisches Dokument über eine wesentliche gesellschaftliche Auseinandersetzung in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland herausgegeben.



In verständlicher Weise beschreibt Pross die Entstehungsgeschichte der „Wiedergutmachungs“gesetzgebung und ihre Umsetzung. Insbesondere widmet er sich dem fatalen Wirken der medizinischen Gutachter in ihrer Einschätzung der gesundheitlichen Folgen von NS-Verfolgung. Pross belässt es nicht bei Schlussfolgerungen; in seinem Buch werden zahlreiche NS-Verfolgte, darunter viele aus Norddeutschland, und ihr Kampf um Anerkennung und Entschädigung konkret vorgestellt.

Bereits vor 33 Jahren zog Christian Pross diese kritische Bilanz der bundesdeutschen „Wiedergutmachungs“politik und ihrer Akteure. Er trug durch seine Veröffentlichung nicht nur im wissenschaftlichen, sondern auch und gerade im politischen Bereich dazu bei, die Frage nach der Anerkennung und Entschädigung aller NS-Opfer zu einem zentralen Anliegen zu machen. So wurde sein Buch bei vielen parlamentarischen Anhörungen und Debatten immer wieder als Grundlagenwerk zitiert.

Hier muss auch der heutige Wert der Neuauflage als zeitge-

schichtliches Zeugnis gesehen werden. Verleugnen und Vertuschen der NS-Verbrechen und ihre fehlende Aufarbeitung fanden auch im Bereich der Anerkennung und Entschädigung der Opfer nationalsozialistischer Verfolgung statt, was man bei unbedarfter Herangehensweise nicht unbedingt erwarten konnte. Pross ermöglicht zu verstehen, warum bestimmte Verfolgtengruppen aus der „Wiedergutmachung“ ausgeschlossen bzw. nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Dank der Studie von Pross und anderer Untersuchungen steht das mehrbändige Werk des Bundesfinanzministeriums „Die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts durch die Bundesrepublik Deutschland“ – nahezu zeitgleich erschienen – mit seinem Eigenlob über die staatlichen Leistungen in einem anderen Licht dar. Die „Wiedergutmachung“ nationalsozialistischen Unrechts wurde keineswegs als eine „Aufgabe von größter moralischer und menschlicher Tragweite angesehen und als solche auch behandelt“, wie es im dortigen Geleitwort heißt.

Pross stellt in seinem Buch den Verlauf der Wiedergutmachungsgesetzgebung nach Gründung der Bundesrepublik und die Beweggründe der Handelnden dar. Er berichtet u.a. von der Einschränkung der Leistungen für Verfolgte des „deutschen Sprach- und Kulturraums“, von Wohnsitz- und

Stichtagsvoraussetzungen, von der fortlaufenden Verzögerungspraxis und von dem Kleinkrieg gegen die Opfer im Begutachtungsverfahren. Er weist auf die jahrzehntelange Rechtsprechung höchster bundesdeutscher Gerichte hin, die bspw. bei der Einschätzung der Verfolgung der Sinti und Roma die Sprachregelungen der SS übernahm. Unfassbar erscheint, dass Rassen„hygieniker“ der NS-Zeit wie Hans Nachtsheim und Werner Villinger als „Sachverständige“ im Deutschen Bundestag angehört wurden. Aufgrund ihrer Expertise wurde die Einbeziehung von Zwangssterilisierten in die „Wiedergutmachung“ abgelehnt.

Eine gesellschaftliche Akzeptanz aller Opfergruppen des Nationalsozialismus – also auch der sogenannten Asozialen und Berufsverbrecher, der Zwangsarbeiter, der Menschen mit Behinderungen, der Roma und Sinti, der Deserteure, der nicht angepassten Jugendlichen, der Homosexuellen usw. – bestand bei der Erstveröffentlichung des Buches von Pross im Jahre 1988 (noch) nicht. Vielfach wurden sie weiter diskriminiert und waren völlig ohne Interessenvertretung. Pross hat mit seiner Untersuchung dazu beigetragen, dass die bis dahin von Anerkennung und Entschädigung ausgeschlossenen Opfer in den folgenden Jahren und Jahrzehnten öffentliche Wertschätzung erfuhren und zumindest über Fonds Unterstützung erhielten.

Pross hat umfangreiches Aktenmaterial studiert, er hat Kurzbiografien von NS-Opfern, aber auch von beteiligten Politikern, Richtern, Beamten und Gutachtern vorgelegt, um die Täter-Opfer-Beziehung im Bereich der „Wiedergutmachung“ den Lesern lebendig zu machen. Dabei löst der Einblick in die Sprechzimmer der damaligen Gutachter auch heute noch Beklemmung und Abscheu aus. Immer wieder wurde versucht, durch NS-Verfolgung ausgelöste Krankheiten zu leugnen. Um Entschädigungsansprüche abzuwehren, hieß es, die erlittenen Gesundheitsschäden der NS-Verfolgten seien altersbedingt, anlagebedingt, schicksalsbedingt, aber keinesfalls verfolgungsbedingt.

Pross hat aufgezeigt, dass es 1945 in Deutschland auch auf dem Gebiet der Anerkennung und Entschädigung von NS-Verfolgten keinen Neubeginn gab. Der gleichzeitige Blick auf den Werdegang und die Versorgung von Tätern und Opfern verdeutlicht dieses zusätzlich. Die „Wiedergutmachung“ war kein allgemeines Anliegen der deutschen Nachkriegsgesellschaft, sondern eine „lästige von den Siegern verordnete Pflichtübung“, die von der Mehrheit der Bevölkerung, ebenso von maßgeblichen Politikern, Behörden und Gerichten negiert wurde.

Dieses Buch bleibt ein wichtiges Dokument, um gesellschaftliche Prozesse zu verstehen.

Stefan Romey

Vergessene Akten

Das langjährige Schweigen der kunsthistorischen Forschung über die offiziell anerkannte bildende Kunst im Nationalsozialismus ist seit einigen Jahren überwunden und einer dezidierten Forschung gewichen. Statt Kunstobjekte weiterhin zu ignorieren, sie zu tabuisieren oder als ‚Unkunst‘ zu bezeichnen, werfen heutige Untersuchungen einen differenzierten Blick auf den NS-Kunstbetrieb. Dennoch fehlt es der kunsthisto-

rischen Forschung weiterhin an monografischen Studien zu den im Nationalsozialismus aktiven Künstler:innen und damit auch zu den kulturpolitischen Praktiken des NS-Kunstapparats.

Die Ausstellung „Die Liste der ‚Gottbegnadeten‘. Künstler des Nationalsozialismus in der Bundesrepublik“¹, die das Deutsche Historische Museum in Berlin im Herbst 2021 zeigte, widmete sich dem aufgezeigten Forschungsdesiderat und

1. Die Liste der „Gottbegnadeten“. Künstler des Nationalsozialismus in der Bundesrepublik, Ausstellung Deutsches Historisches Museum, Berlin, 27. August bis 5. Dezember 2021.

zeichnete die Nachkriegskarrieren jener Künstler:innen nach, die das NS-Regime im Zweiten Weltkrieg als „unabkömmlich“ titulierte und daher vom Militärdienst befreit hatte. Solche Ausstellungen treiben die Forschung zu den Gegebenheiten und Akteur:innen des NS-Kunstbetriebs weiter voran, deren Spuren wir bis heute in Museen und im öffentlichen Raum verfolgen können.

Auch Verena Fink und Rolf Schwarz beschäftigen sich in ihrer Publikation „Erbitte aus der Spende ‚Künstlerdank‘ ...“ Kunstschaffende zwischen Fürsorge und Kontrolle im NS-Staat“ mit einer ähnlichen Thematik, wenn sie eine von der Kunstgeschichte bisher kaum beachtete Stiftung für betagte und bedürftige Künstler:innen, die „Dr. Goebbels-Stiftung – Spende Künstlerdank“, in den Blick nehmen. Vom Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda, Joseph Goebbels, 1936 gegründet, war die Stiftung mit dem sperrigen (und innerhalb der NS-Terminologie sehr typischen) Namen bis 1945 ein Anlaufpunkt für Künstler:innen, die aufgrund ihres hohen Alters, von Erkrankungen oder wegen der Pflege von Angehörigen zwischenzeitlich nicht hauptberuflich ihrer künstlerischen Tätigkeit nachgehen konnten und somit auf finanzielle Unterstützung angewiesen waren. Fink/Schwarz konzentrieren sich in ihren Ausführungen auf bildende Künstler:innen im Raum Hamburg/Schleswig-Holstein und



Verena Fink / Rolf Schwarz, „Erbitte aus der Spende ‚Künstlerdank‘ ...“ Kunstschaffende zwischen Fürsorge und Kontrolle im NS-Staat. Husum: Verlag der Kunst 2021. 108 S. mit zahlreichen Abbildungen

skizzieren anhand von mehr als 30 Einzelbiografien den Zweck, die Struktur und das Vergabeverfahren der Stiftung.

Die Akte „Künstlerdank“ – ein unbemerkter Teil national-sozialistischer Kulturpolitik

Grundlage der Publikation ist ein umfangreiches Konvolut der Stiftung „Künstlerdank“, das im Bundesarchiv liegt und tausende Vorgänge aus den Bereichen Film, Theater, Musik und bildende Kunst beinhaltet. Die Autor:innen stießen auf das bis dato unerschlossene Konvolut während der Recherchen zu einem Hamburger Maler und erkannten den Wert, den die Akten für die Forschung zur Künstler:innenschaft im „Dritten Reich“ haben könnten: Mit

ihrer Hilfe lässt sich Substanzielles „zur Klärung, Ergänzung und Richtigstellung von biographischen Angaben“ (S. 24) beitragen.

Fink/Schwarz legen dar, dass sogar das Innenministerium Nordrhein-Westfalens im Rahmen des Entnazifizierungsverfahrens 1949 auf die „Künstlerdank“-Akten hinwies, deren Inhalt „von entscheidender Bedeutung [ist], da Originalbriefe, Fragebogen und Lebensläufe ein aufschlussreiches Material darstellen“ (S. 25). So liegt mit der zu rezensierenden Publikation nun eine erste, rund 100 Seiten umfassende Monografie zur NS-Künstlerstiftung vor. Sie verfolgt eine im Kern eher deskriptive Vorgehensweise, anstatt weiterführende Forschungsfragen aufzuwerfen.

In zwei einführenden Kapiteln skizzieren Fink/Schwarz in aller Kürze die Stiftungsstruktur, die von den Antragstellenden zu erfüllenden Kriterien, die Rahmenbedingungen der Bewerbung sowie den Ablauf des Prüfungsverfahrens. Die sehr nüchtern vorgetragene faktenbezogene Darstellung des Stiftungsvorgehens ergänzen die Autor:innen durch graue, vom Text abgehobene Kästchen, die die zuvor beschriebenen Abläufe um persönliche Beispiele erweitern, um sie für die Leserschaft konkret begreiflich zu machen. Etwas bedauerlich ist die Bildqualität eines Beispielantrags, der großzügig auf mehreren Doppelseiten abge-

druckt ist. Im Sinne einer besseren Lesbarkeit hätte man sich diesen in höherer Auflösung gewünscht.

Willkür im Stiftungsvorgehen

Im Hauptteil der Publikation stellen Fink/Schwarz in alphabetischer Reihenfolge nacheinander 31 Künstler:innen aus Hamburg und Schleswig-Holstein vor, die im Laufe ihrer Karriere im Nationalsozialismus einen Antrag auf finanzielle Unterstützung bei „Künstlerdank“ gestellt haben. Jedes personenbezogene Kapitel beginnt mit einer Kopfzeile, die neben der Nennung des Namens, der Lebensdaten und künstlerischen Sparte der Protagonist:innen einen Verweis zur entsprechenden Signatur der Bundesarchiv-Akte sowie die Mitgliedsnummer der Reichskammer der bildenden Künste enthält. Ein umsichtiger Zusatz für alle Forschenden, die sich mit den jeweiligen Akteur:innen des NS-Kunstbetrieb beschäftigen möchten.

Daraufhin beschreiben die Autor:innen die wichtigsten biografischen Stationen und das künstlerische Schaffen vor und während der NS-Zeit, bevor es um die jeweiligen Antragsverfahren und deren Ausgang geht. Darüber hinaus ist der Schriftteil vielfältig bebildert mit Abbildungen der Arbeiten der Künstler:innen, Antragsseiten, Zeitungsausschnitten oder historischen Fotografien.

Die Texte, deren Umfang zwischen einer halben und fünf Seiten variiert, porträtieren auch Kunstschaffende, die nicht immer das Mindestalter von 60 Jahren für eine Bewerbung vorweisen konnten (wie der Maler Erwin Baer, S. 28f.), weil das NS-Regime sie als politisch unzuverlässig einstufte (wie der Maler Fritz Kistenmacher, S. 56–58, oder der Grafiker Theodor Pering, S. 76f.), weil man ihre Werke teilweise als „entartet“ beschlagnahmt hatte (wie Heinrich Steinhagen, S. 87–90), oder weil sie ihre künstlerische Heimat im Bauhaus (wie Franz Frahm-Hessler, S. 43–46) bzw. im Impressionismus (wie der Maler Ernst Eitner, S. 36–39) sahen.

Die gewollt heterogene Zusammenstellung macht deutlich, dass die Stiftung ihre Kriterien für die Antragstellenden nicht immer stringent verfolgte, was zu einer gewissen Willkür in ihrer Vergabekultur führte. Ihre sorgsame Quellenarbeit ermöglichte es den Autor:innen, Stimmen aus Stellungnahmen der jeweiligen Anträge einzubinden, die untermauern, wie sehr eine Entscheidung für oder gegen eine Förderzusage von Einzelpersonen abhängig war.

Bedeutende Quelle für die Forschung

Fink/Schwarz liefern mit ihrem systematisierten Verfahren Einblicke in die unterschiedlichen Lebenssi-

tuationen von Künstler:innen, die heute kaum mehr jemand kennt – nicht einmal das Fachpublikum. So erhalten die Lesenden sowie die kunsthistorische Forschung aufschlussreiche Informationen zur Klärung biografischer Leerstellen und zu den Praktiken des NS-Kunstapparats. Die umfangreichen Quellen-, Literatur- und Abkürzungsverzeichnisse am Ende der Publikation beweisen einmal mehr die akkurate Recherchearbeit, die Fink/Schwarz für ihre Lektüre betrieben haben. Dadurch ist die Monografie für Kunsthistoriker:innen, wie für Historiker:innen und an Regionalgeschichte Interessierte gleichermaßen geeignet.

Leider verfolgen die Autor:innen, wie eingangs beschrieben, keine weiteren Forschungshypothesen und lassen auch die in ihrer Einleitung aufgeworfenen Fragen nach der Motivation und Bedeutung der Stiftung für die Künstler:innenschaft im Nationalsozialismus unbeantwortet. Viele der hier angeführten Künstler:innen erhielten lediglich eine einmalige und überschaubare Zuwendung, weswegen sich zwangsläufig die Frage stellt, welche Rolle – für die bedürftigen Kunstschaffenden und den NS-Kunstbetrieb – die Stiftung überhaupt spielte und ob sie die Lebenssituationen der Ersteren wirklich nachhaltig verbesserte.

Nach eigener Aussage sprechen Fink/Schwarz in ihrer Publi-

kation insgesamt „etwa 100 Aktenvorgänge von einigen Hunderten“ (S. 7) an. Es wäre interessant gewesen zu erfahren, was für die Auswahl entscheidend war, neben der beabsichtigten Hervorhebung der Heterogenität innerhalb der Bewerbungsverfahren. Im Zuge einer stärkeren Reflexion ihres eigenen Vorhabens hätten die Autor:innen anhand der ausgewählten Beispiele aus Hamburg und Schleswig-Holstein nicht nur erste Vermutungen zur Verbreitung, Wirkung und Relevanz der Stiftungsarbeit geben, sondern auch weitere Berührungspunkte der Künstler:innen, abseits des geografischen Raums, aufzeigen können.

So bleibt die Publikation zwar ohne analytische Tiefenschärfe, sie stellt aber eine vielverspre-

chende Quelle zur zukünftigen Erforschung von Hamburgischen und Schleswig-Holsteinischen Künstler:innenbiografien im Nationalsozialismus dar.

Es ist erfreulich zu sehen, welche Lücken im Wissen zum NS-Kunstbetrieb durch die Aufarbeitung der „Künstlerdank“-Akten nach und nach geschlossen werden können. Dadurch ist es für Anschlussarbeiten möglich, sukzessive ein differenziertes Bild vom Künstler:innendasein im „Dritten Reich“ zu zeigen. Die Publikation kann daher nur ein Anfang sein, weitere Untersuchungen zu „Künstlerdank“ müssen folgen, um Wirkungskraft, Einflussnahme und Bedeutung der Stiftung in der Zeit des Nationalsozialismus genauer zu erfassen.

Greta Paulsen

Rekonstruierte Lagergeschichte

Zwischen 1941 und 1945 gab es in Gudendorf in Dithmarschen eines der größten Lager für russische Kriegsgefangene Schleswig-Holsteins. Aufgrund hoher Todesraten wurde es in der Nachkriegszeit oft als Sterbelager bezeichnet, zumal 1944 dort ein erweitertes Krankenrevier eingerichtet wurde, das

zuvor in Heidkaten bei Kaltenkirchen bestanden hatte.¹ In der Nachkriegszeit wurden viele verstorbene russische Kriegsgefangene aus dem Land hierher umgebettet. Die genaue Geschichte des Lagers war trotz intensiver regionaler Bemühungen bislang jedoch nur unvollständig erforscht.²

1. Gerhard Hoch, Erweitertes Krankenrevier Heidkaten. In: Gerhard Hoch/Rolf Schwarz (Hg.), Verschleppt zur Sklavenarbeit. Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter in Schleswig-Holstein. Alveslohe und Rendsburg 1988. S. 77-99.

2. Martin Gietzelt, Das Lager und die Gedenkstätte Gudendorf. Studie zum Forschungsstand. In: Kritische Annäherungen an den Nationalsozialismus in Norddeutschland. Festschrift für Gerhard Hoch. ISHZ 41/42 (2003), S. 330-353.

Nun liegt mit Verena Meiers Arbeit die erste gründliche Untersuchung vor. Im Auftrag der Initiative Blumen für Gudendorf³ – die sich seit vielen Jahren intensiv für das Gedenken an die Opfer einsetzt – und maßgeblich durch die Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten finanziert, konnte die Historikerin zahlreiche Quellen und Dokumente u.a. aus Wehrmachtsbeständen und russischen Archiven erstmalig auswerten und sowohl die Geschichte des Lagers als auch der 1960 entstandenen Gedenkstätte nachzeichnen. Aufgrund der lückenhaften Überlieferungen waren der Rekonstruktion aber Grenzen gesetzt.

Der Gudendorfer Lagerkomplex entstand im Herbst 1940, als die Luftwaffe hier eine Flugplatz anlegen wollte und russische bzw. französische Kriegsgefangene als Arbeitskommandos einsetzte; sie mussten auch auf den umliegenden Höfen arbeiten. Ab Frühjahr 1943 wurde ein Teil des Luftwaffenlagers bis Kriegsende als Wehrrertüchtigungslager genutzt. Ab März 1944 wurde ein Teil des Gudendorfer Lagers in ein Zweiglager des Kriegsgefangenen-Mannschafts-Stammlagers (Stalag) X A Schleswig umgewandelt; als erweitertes Krankenrevier diente es der Versorgung sowjetischer Kriegsgefangener und italienischer Militärinternierter (IMIs).



Verena Meier, *Das Lager und die Gedenkstätte für sowjetische Kriegsgefangene in Gudendorf*. Husum: Husum Druck- und Verlagsgesellschaft 2021. 384 S. (= Schriftenreihe zur Erinnerungskultur in Norddeutschland, 1).

Die gründliche Studie schließt endlich eine große Forschungslücke. Dank Meiers Rekonstruktion ist nun die Entwicklung des Gudendorfer Lagers klar erkennbar, und die Autorin kann nachweisen, dass Gudendorf kein Sterbelager gewesen ist.

So weit, so gut. Doch wie so oft stellt sich leider auch hier abschließend die Frage, warum auf ein gründlicheres sprachliches Lektorat und ein Register verzichtet wurde. Das hätte sowohl den LeserInnen als auch künftiger Forschung genutzt. Kay Dohnke

3. Verena Meier, *Das Forschungsprojekt „Lagergeschichte Gudendorf“*. In: ISHZ 59 (2019), S. 199-205.